

Kompetenz	1911-1988 Ärztliche Untersuchung der Schulkinder 1911- Hygienische und gesundheitliche Überwachung der Schulen
Kompetenz-träger	1911-1913 Schulärzte 1913-1918 Schularzt 1918-1988 Schularztamt 1989- Schulärztlicher Dienst
Entstehung	<p>1911 Am 17. September 1909 reichte der sozialdemokratische Stadtrat Carl Moor im Namen seiner Fraktion eine Motion ein, in der er die Anstellung eines oder mehrerer Schulärzte beantragte, um den allgemeinen Gesundheitszustand der Schulkinder in periodischen Abständen vorzunehmen. Mit Hilfe des Medizinisch-pharmazeutischen Bezirksvereins arbeitete der Gemeinderat ein Reglement aus und setzte es –zum 1. März 1911 – zunächst für ein Jahr in Kraft.</p> <p>1913 Nachdem die Schulärzte eingeführt worden waren, legte Carl Moor am 9. Juni 1911 seinen Antrag erneut im Stadtrat vor, forderte diesmal aber explizit die Wahl hauptamtlicher Schulärzte. Und begründete dies damit, dass die nebenamtliche Regelung nur als Provisorium betrachtet werden könne und mit dem Ablauf des Reglementes unbedingt geändert werden müsse. Am 17. Januar 1913 stimmte der Stadtrat dem Antrag zu und beschloss die Bestellung eines hauptamtlichen Schularztes zum 1. April 1913.</p> <p>1918 Nachdem der erste Schularzt, Dr. Hans Ziegler, gekündigt hatte, wurde Dr. Paul Lauener zu seinem Nachfolger gewählt und eine Gehilfin angestellt. Zugleich wurde aus der Bezeichnung Schularzt das Schularztamt.</p> <p>1989 Am 7. Dezember 1988 beschloss der Gemeinderat – als vorgezogenen Teil des OPTA-Projektes – die Zusammenlegung des 7 Stadtarztamtes und des Schularztamtes zum 7 Gesundheitsdienst der Stadt Bern auf 1. Januar, wobei der Gesundheitsdienst den Schulärztlichen und Städtärztlichen Dienst umfasste.</p>
Aufbau	<p>1911 Für jeden der zehn Schulkreise wurde ein Schularzt im Nebenamt bestellt sowie zwei Augen- und Ohrenärzte, ebenfalls im Nebenamt, für alle Schulkreise gemeinsam. Die Aufgabe der Schulärzte bestand aus der klassenweisen Untersuchung der in die Primarschule ein- und austretenden Kinder und in der hygienischen Überwachung der Primarschulen. Die Schulärzte organisierten sich zu einem Ärzte-Kollegium, um ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten.</p> <p>1913 Der schulärztliche Dienst wurde einem Schularzt im Hauptamt übertragen. Hinzu kamen zwei Augen- und Ohrenärzte, die pro untersuchtes Kind honoriert wurden. Sonst keine Änderungen.</p> <p>1967 Laut ABzGO von 1967 erstreckte sich der Zuständigkeitsbereich des Schularztamtes nun auf alle städtischen Primar-, Mittel- und Berufsschulen. Auch war das Schularztamt für die medizinische Überwachung der Kindergärten und Kinderheime zuständig. Das Schularztamt wurde vom Hauptschularzt geleitet, dem die nötigen Schulärzte und Schulärztinnen beigegeben wurden. Das Schularztamt bildete zusammen mit der Schulzahnklinik und dem Amt für Erziehungsberatung und jugendpsychiatrischen Dienst (als Abteilungen) die Schulhygienischen Dienste.</p> <p>1971 Einrichtung eines Sozialdienstes beim Schularztamt, da viele der gesundheitlichen Probleme, mit denen sich die Schulärzte zu befassen hatten, eng mit sozialen Notsituationen verknüpft waren.¹</p> <p>1981 Mit der Reorganisation der Schuldirektion 1981 wurde das Schularztamt zu einer eigenen Abteilung, wobei es mit der Schulzahnklinik weiterhin die Schulhygienischen Dienste bildete.</p>

Personal	1911 10 Schulärzte, 2 Augenärzte, 2 Ohrenärzte 1913 1 Schularzt, 2 Augenärzte, 2 Ohrenärzte 1918 1 Schularzt, 2 Augenärzte, 2 Ohrenärzte, 1 Gehilfin (Schulschwester) 1920 1 Schularzt, 2 Augenärzte, 2 Ohrenärzte, 1 Gehilfin (Schulschwester), 1 Kanzlistin 1955 siehe Personalstatistik der ↗ Schuldirektion
übergeord. Behörde	1911-1988 Schuldirektion 1989- Gesundheitsdienst
Aufsicht	
Bibliografie	<ol style="list-style-type: none"> ¹ Rgt. für die Schulärzte vom 1. März 1911: Art. 1, 2, 4, 6, 7, Rgt. für den schulärztlichen Dienst an den Primarschulen vom 30. Juni 1915: Art. 1-3, ABzGO vom 17. März 1922: Art. 140-142, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 99, 103, 104, ABzGO vom 25. März 1971: 110, 114, 115, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 68, GRB vom 7. Dezember 1988 Nr. 3016 (SAB Akten: Gemeinderatsprotokoll vom 7. Dezember 1988). ² SRP 1909/2: 27, VB 1910: 104f., VB 1911: 106f., SRP 1911/1: 66f., SRP 1912/2: 59,62, 64 und 70, SRP 1913/1: 6-11, VB 1917: 152, VB 1918: 64f., VB 1910: 50, SRA 1981/1: 23-27, SRP 1981/1: 45-64, VB 1985: 211, VB 1988: 116, VB 1989: 114-118. ³ Optimale Aufgabenerfüllung in der Berner Stadtverwaltung – [OPTA]-Schlussbericht, Bern [ca. 1991], S. 20, 22. ⁵ Bodmer 1983: 10 und 12, Hartung 1983: 479.
Anmerkungen	<ol style="list-style-type: none"> ¹ VB 1971: 211, VB 1987: 107.